

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Damen und Herren und erklärte, dass es zwei unterschiedliche Eingaben in den Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten gäbe und dass es inhaltlich um ein ähnliches Problem ginge. Daher würden die beiden Bereiche diskutabel zusammengefasst werden. Als erstes würde nun Herrn Hermanns-Rinke die Möglichkeit gegeben, sich zu äußern.

Herr Hermanns-Rinke erläuterte, dass es bereits seit langer Zeit Glascontainer im Holzweg gäbe. Es habe in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über die unbefriedigende Situation mit den Glascontainern gegeben. Die vorgegebenen Zeiten, in denen eingeworfen werden dürfte, würden immer wieder missachtet. Die Gärten vieler Anwohner würden sich ohne Schallschutz direkt in unmittelbarer Nähe zu den Containern befinden. Der Mindestabstand von 12 Metern sei nicht eingehalten. Es müsse ein sozialverträglicher Standort gefunden werden. Es handele sich zudem um eine Anliegerstraße. Nicht alle, die die Glascontainer benutzten, seien Anlieger. Seitens des Bauhofs sei erklärt worden, dass man sich bei einer Lärmbelästigung an das Ordnungsamt wenden könne. Vom Ordnungsamt sei jedoch entgegnet worden, dass dem nur dann nachgegangen werden könne, wenn der Delinquent aus Trotz handele oder um die Anlieger zu ärgern. Lärmbelästigungen würden so nicht effektiv verfolgt werden. Der Vertrag mit dem Entsorger sei um 3 Jahre verlängert worden und es würden weiter die gleichen Container genutzt werden, die nicht schallgeschützt seien.

Frau Mirke hielt ihre Forderung nach Akteneinsicht aufrecht und fordert die Verwaltung auf, einen Termin vorzuschlagen. Laut VGH-Urteil bestehe in Ausnahmefällen ein Anspruch auf Verlegung der Altglascontainer. Sie mache den Anspruch auf Verlegung für die Bachstraße geltend. Der Mindestabstand werde nicht eingehalten. Laut BImSchG sei der Einzelfall zu prüfen. Gemäß Rechtsprechung sei ein ausreichender Abstand zwischen Containern und Wohneinheiten einzuhalten. Der Abstand der Container zu den Wohneinheiten sei als nicht zumutbar hinzunehmen. Die Nachbarschaft werde nicht geschützt. Die Bachstraße sei eine sehr stark frequentierte Straße. Das Rücksichtnahmegebot werde nicht eingehalten. Der jetzige Standort müsse sich an die veränderte bauliche Situation in der Bachstraße anpassen. Die Container würden zudem von zu vielen Anwohnern genutzt werden. Die Container würden auch bei laufendem Motor befüllt. Dies würde zu einer erheblichen Lärmbelastung führen. Die Container würden überwiegend mit Pkw und Fahrrad aufgesucht werden. Die Zeiten, in denen der Einwurf erlaubt ist, seien ausgeweitet worden. Der Standort sei gemäß Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg nicht von den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften entbunden. Das Amtsgericht Rudolstadt habe einer Klägerin Recht gegeben, die Miete um 10 % zu kürzen. Von den Anwohnern würde es als ihr Recht angesehen, eine Versetzung zu fordern. Gemäß den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes solle die zuständige Behörde im Einzelfall die Errichtung eines Glascontainerstandortes ganz untersagen. Die Standorte für Glascontainer seien allgemein in einem unbefriedigenden Zustand. Vom Ordnungsamt sei mitgeteilt worden, dass eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich sei. Dies sei eine unwahre Aussage, wie von der Polizei bestätigt worden sei. An der Bachstraße seien Alternativstandorte denkbar, die für die Bürger eine deutlich geringere Belastung darstellen würden. Die Container müssten demnach zwingend versetzt werden.

Herr Doğan erwiderte, dass die Container-Emissionen als sozialadäquat angesehen werden können. Es komme auf den Einzelfall an. Der jetzige Standort sei als der geeignetste von all den ungeeigneten anzusehen. Ordnungswidrigkeiten könnten natürlich mit Bußgeldern geahndet werden, jedoch nur wenn nachzuweisen sei, dass arglistig oder böswillig Lärm gemacht würde. Dies sei im Einzelfall nur schwer nachzuweisen.

Herr Knülle erinnerte an die Forderung der SPD-Fraktion nach Unterflurcontainer, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen würden. Zudem gäbe es noch offene Fragen, die von der Verwaltung beantwortet werden sollen. Es sei unklar, wieso von der Verwaltung eine Baugenehmigung errichtet worden sei für ein Gebäude in der Bachstraße ohne die Fragen betreffend der Glascontainer dabei zu berücksichtigen. Zudem sei nicht nachvollziehbar, warum die Glascontainer in Hangelar-West entfernt worden seien. Von der Verwaltung sollte zudem dargelegt werden, wie die grundsätzliche Regelung für die Nutzung von Containern, beispielsweise bezüglich der Zeiten zum Einwerfen, sei. Weiterhin sollte erläutert werden, warum der Parkplatz des Nachbarschaftshauses als nicht geeignet angesehen würde. Es könnten doch nochmal andere Möglichkeiten geprüft und untersucht werden.

Herr Schell machte deutlich, dass Zeiten generell für Sankt Augustin klar festgelegt werden müssen. Weiterhin sollten die möglichst leisen Container verwendet werden. Wenn außerhalb der regulären Zeiten, Lärm an den Containern verursacht würde, z.B. in der Nacht, dann sei dies durchaus als ahndungsfähig anzusehen. Die Kennzeichen von den entsprechenden Fahrzeugen könnten dann ja schon mal an das Ordnungsamt weitergeleitet werden. Die Angelegenheit sollte nochmal sachlich angegangen werden im Hinblick auf künftige mögliche Alternativen für andere Standorte.

Frau Jung verließ ihrer Ansicht, dass in dicht besiedelte Ortsmitten keine Glascontainer gehören, Ausdruck. Die Container könnten auch etwas an die Peripherie gesetzt werden, da die Leute sie mit dem Auto oder auch dem Fahrrad aufsuchen würden. Man könnte die Standortsuche auch auf privaten Grund ausweiten, bspw. auf Äcker die nicht anderweitig genutzt würden. Es müsse eine unbürokratische Lösung her.

Herr Metz sagte, dass es sehr schwer sei in Hangelar geeignete Standorte zu finden. Langfristig müsse zu Unterflurcontainern übergegangen werden. Kurzfristig müssten die möglichen Standorte nochmals überprüft werden. Die Leute müssten eine Perspektive haben, schnell und effektiv eine Lösung zu bekommen.

Frau Schmidt appellierte daran, dass vor allem das Interesse der Bürger im Vordergrund stehen müsse. Es müsse etwas unternommen werden, um eine für die Bürger freundliche Lösung zu finden.

Der Bürgermeister wies auf die Zeitlage hin und schlug vor, die Standorte der Glascontainer in Zusammenarbeit mit Politik und Bürgern nochmals zu eruieren und über Alternativen nachzudenken. Die RSAG habe bereits zugesagt, dass sie 2019 an die Unterflurcontainer rangehen wolle.

Frau Mirke schlug als alternativen Standort ein anderes Grundstück an der Bachstraße

vor.

Frau Jung sagte, dass doch nun bereits beschlossen werden könnte, die Glascontainer interimweise bereits an das von Frau Mirke genannte Grundstück zu bringen.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Einlassung von Frau Jung mit in den Haupt- und Finanzausschuss genommen würde.

Herr Koculan pflichtete dem Bürgermeister dahingehend bei, dass die möglichen Standorte nochmals eruiert und überprüft werden sollen.

Herr Metz widersprach Frau Jung, dass die Entfernung der Container nun bereits beschlossen werden solle. Es müsste vorher eindeutig geklärt sein, ob der als interimweise vorgeschlagene Standort überhaupt geeignet sei.

Herr Knülle bat nochmals darum, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden sollten.

Der Bürgermeister erklärte, dass wenn der ebenfalls an der Bachstraße gelegene nun vorgeschlagene Standort geeignet und möglich sei, dann würde dieser genutzt werden. Ein Schnellschuss könne von der Verwaltung nicht zugesagt werden.